

7291/AB
Bundesministerium vom 09.09.2021 zu 7388/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.495.071

Wien, 8.9.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7388/J des Abgeordneten Mag. Ragger betreffend Aufnahmekriterien für Seniorenheime in Salzburg** wie folgt:

Fragen 1 und 3 bis 6:

- *Wie beurteilen Sie bzw. Ihr Ministerium den Aufnahmestopp der im Artikel genannten Personengruppen in den Seniorenheimen der Landeshauptstadt Salzburg?*
- *Wie bewerten Sie und Ihr Ministerium diesen Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich einer möglichen ungerechten Diskriminierung?*
- *Liegt hier eine Diskriminierung vor?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Vorerst wird darauf hingewiesen, dass eine, dem individuellen Bedarf entsprechende, pflegerische Versorgung pflegebedürftiger Menschen ungeachtet vorliegender Diagnosen zu erfolgen hat. Die Bestimmungen der **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** sind sowohl von Bund, Ländern als auch Gemeinden einzuhalten. Soweit es sich bei dem Personenkreis, der vom Salzburger Gemeinderatsbeschluss umfasst ist, auch um Menschen mit Behinderungen handelt, sind für sie auch die Bestimmungen der UN-BRK maßgeblich.

Art 5 Abs. 2 der UN-BRK beinhaltet ein **Diskriminierungsverbot**, wonach jede Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen aufgrund der Behinderung verboten ist und gleicher und wirksamer Schutz vor Diskriminierung, gleichviel aus welchen Gründen, zu garantieren ist. Dieses Diskriminierungsverbot könnte im vorliegenden Fall verletzt worden sein.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angelegenheiten und die Aufsicht von Seniorenheimen ausschließlich in die **Kompetenz der Länder**, im vorliegenden Fall des **Landes Salzburg**, fallen und das **Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz** darauf **keinen Einfluss** hat.

Frage 2:

- *Um welchen Gemeinderatsbeschluss handelt es sich dabei?*

Um welchen Gemeinderatsbeschluss es sich handelt, ist nicht bekannt.

Frage 7:

- *Haben Sie bzw. Ihr Ministerium sich bereits zu dieser Causa geäußert?*

Nein.

Fragen 8 bis 10:

- *Halten Sie bzw. Ihr Ministerium diese Maßnahmen für gerechtfertigt?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der UN-BRK wird diese Maßnahme im Lichte des Diskriminierungsverbotes kritisch betrachtet. Zumindest erscheint es geboten, im Falle eines derartigen Beschlusses begleitende Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Personengruppen der Menschen mit Behinderungen durch die Stadtgemeinde Salzburg anzubieten. Ob die Stadtgemeinde Salzburg diese begleitenden Maßnahmen beabsichtigt, ist nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

